

Photovoltaik für Unternehmen – mehr als nur Energiequelle

Photovoltaik bietet für viele Unternehmen ökonomische Vorteile und zudem eine gewisse Unabhängigkeit von externen Energieversorgern. Denn mit steigenden Stromkosten wird die Selbstversorgung durch erneuerbare Energien wie die PV-Technologie für Unternehmen aller Branchen zunehmend attraktiver.



- [Inhaltsverzeichnis](#)
- [Solarpflicht für Unternehmen kommt](#)
- [Vorteile Photovoltaik für Unternehmen](#)
- [Kosten für eine PV-Anlage](#)
- [Amortisation einer PV-Anlage](#)
- [Einspeiseregulierung](#)
- [Fördermöglichkeiten](#)
- [Potenzialanalyse und Planung](#)

```
$( document ).ready(function() { var JumpNav =  
$('nav.JumpNavigation'); var InsertPoint = $('main  
.ce_text').filter(':first'); var InsertPointPrior = $('main  
.setJumpNav'); if(JumpNav.length == 1) {  
if(InsertPointPrior.length == 1) {
```

```
$(JumpNav).detach().insertBefore($(InsertPointPrior)); } else  
if(InsertPoint.length == 1) {  
$(JumpNav).detach().insertBefore($(InsertPoint)); } } function  
highlight() { $('nav.JumpNavigation a').click(function() {  
$('nav.JumpNavigation a').removeClass('active');  
$(this).addClass('active'); }); } };
```

In diesem Artikel beleuchten wir die wirtschaftlichen Aspekte von Photovoltaikanlagen, beispielhafte Erfolgsgeschichten von Unternehmen, die auf PV setzen und die weiteren Mehrwerte für Unternehmen. Außerdem ordnet unser Geschäftsführer Jan-Oliver Heidrich die aktuelle Diskussion um die Abschaffung der Einspeisevergütung für Kleinanlagen (bis 30 kWp) ein – und teilt seine klare Haltung dazu in einem ausführlichen Kommentar.

Solarpflicht für Unternehmen kommt

Die sogenannte EPBD-Novelle, eine Überarbeitung der EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, bringt ab Ende 2026 schrittweise eine Photovoltaik-Pflicht für Unternehmen bzw. Nicht-Wohngebäude.

Neue Nichtwohngebäude mit mehr als 250 m² Nutzfläche müssen bis Ende 2026 mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden, falls das technisch, finanziell und funktionsmäßig umsetzbar ist.

Bis Ende 2029 gilt diese Verpflichtung auch für alle überdachten Parkflächen, die mit Gebäuden baulich verbunden sind.

Bestehende Nichtwohngebäude ab einer Nutzfläche von 500 m² müssen ab dem 31.12.2027 mit einer PV-Anlage ausgestattet

werden, wenn sie eine größere Renovierung durchlaufen, bei ihnen eine Maßnahme durchgeführt wird, die einer Bauernlaubnis bedarf, oder bei ihnen technische Gebäudesysteme installiert werden.

Vorteile: Langfristige Einsparpotenziale & Imagegewinn

Solarenergie für Unternehmen ist in der Regel nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern kann auch ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensstrategie sein.

Hoher Eigenverbrauch maximiert die Rentabilität

Insbesondere für produzierende Betriebe mit hohem Stromverbrauch bietet Photovoltaik eine optimale Lösung, um Energie effizient zu nutzen und gleichzeitig die Betriebskosten zu senken.

Ein hoher Eigenverbrauch des erzeugten Solarstroms maximiert die Rentabilität und Unabhängigkeit von externen Energieversorgern.

Imagegewinn für Unternehmen

Durch die Investition in eine gewerbliche Photovoltaikanlage leisten Unternehmen ihren Beitrag zu ihrer Corporate Social

Responsibility [CSR] – die Verpflichtung von Unternehmen, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, eine soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen –, sondern fördern auch aktiv den Ausbau erneuerbarer Energien. Damit leisten sie einen lokalen und globalen Beitrag zum Umweltschutz.

Kosten einer PV-Anlagen für Unternehmen

Die Errichtung einer gewerblichen Photovoltaikanlage bedeutet zunächst natürlich eine Investition. Die Kosten einer PV-Anlage können je nach Größe und Art variieren. In Deutschland kostet ein Kilowattpeak [kWp] für Unternehmen durchschnittlich zwischen 1.000 und 1.700 Euro.

Kilowattpeak beschreibt hierbei die Spitzenleistung einer installierten Anlage.

Für welche Unternehmen lohnt sich eine PV-Anlage

Photovoltaik ist vor allem für Unternehmen mit einem hohen Verbrauch an elektrischer Energie während des Tages eine optimale Lösung.

Grundsätzlich sprechen die aktuellen Rahmenbedingungen [Stromkosten, sinkende Preise für Photovoltaik-Anlagen] aber dafür, dass sich die Investition für einen Großteil von Unternehmen rentieren.

Amortisation einer PV-Anlage

Die Profitabilität einer PV-Anlage basiert auf der Amortisation und den dadurch eingesparten Energiekosten. Erzeugter und im Betrieb verbrauchter Solarstrom substituiert den Zukauf aus dem Netz und senkt somit die Energiekosten. Wird zusätzlich ein produzierter Überschuss ins öffentliche Stromnetz eingespeist, reduziert dies die Amortisationszeit weiter.

Die Amortisationszeit variiert je nach Projekt, liegt aber häufig zwischen 8 und 15 Jahren.

Installierte Leistung kWp	Investitionskosten in EUR	Jährlicher Ertrag	Amortisationszeit
30	35.000 bis 60.000	36.000	ca. 7 bis 10 Jahre
100	100.000 bis 120.000	90.000	ca. 9 bis 12 Jahre

Mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von PV-Anlagen von etwa 25 Jahren und staatlichen Förderungen können Unternehmen also eine attraktive Rendite erzielen.

Einspeiseregulungen für PV-Anlagen

PV-Anlagenbetreiber haben grundsätzlich die Möglichkeit, produzierten Strom entweder teilweise oder vollständig gegen eine

Vergütung einzuspeisen.

Einspeisevergütung für gewerbliche PV-Anlagen

Bei der Stromeinspeisung wird zwischen Teil- und Volleinspeisung unterschieden. Für beide Einspeisearten gibt es unterschiedliche Vergütungssätze.

Folgende Sätze gelten für Anlagen, die seit dem 01. Februar 2024 in Betrieb genommen wurden und sind für die nächsten 20 darauffolgenden Jahre gültig.

Teileinspeisung

Die Priorität beim Modell der Teileinspeisung liegt zunächst darin, den produzierten Strom für den Eigenbedarf zu nutzen. Erst wenn darüber hinaus ein Überschuss produziert wird, wird der überschüssige Strom ins öffentliche Netz eingespeist.

Installierte Leistung	Vergütung je Kilowattstunde
Bei Inbetriebnahme ab 1. August 2025 bis 31. Januar 2026 (§ 21 Abs. 1, § 53 Abs. 1 EEG)	
Quelle: <u>Bundesnetzagentur</u>	
bis 10 Kilowatt	7,86 Cent
bis 40 Kilowatt	6,80 Cent
bis 100 Kilowatt	5,56 Cent

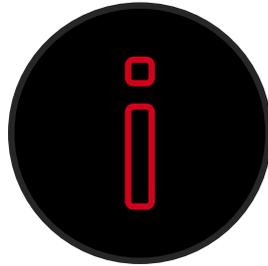
Wichtig: Wird der Überschuss über den Netzbetreiber abgenommen, werden 0,4 Cent je Kilowattstunde von der Vergütung abgezogen.

Volleinspeisung

Bei der Volleinspeisung wird jeglicher erzeugter Strom ins öffentliche Stromnetz eingespeist.

Installierte Leistung	Vergütung je Kilowattstunde
Bei Inbetriebnahme ab 1. August 2025 bis 31. Januar 2026 [§ 21 Abs. 1, § 53 Abs. 1 EEG]	
Quelle: <u>Bundesnetzagentur</u>	
bis 10 Kilowatt	12,47 Cent
bis 40 Kilowatt	10,45 Cent
bis 100 Kilowatt	10,45 Cent

Auch hier: Wird der Überschuss über den Netzbetreiber abgenommen, werden 0,4 Cent je Kilowattstunde von der Vergütung abgezogen.



Abschaffung der Einspeisevergütung für Kleinanlagen (bis 30kWp)

In der Politik und Energiewirtschaft wird derzeit intensiv über die Zukunft der Einspeisevergütung diskutiert. Vor allem kleine Photovoltaikanlagen bis 30 kWp stehen im Fokus.

EHA Geschäftsführer Jan-Oliver Heidrich hat zur aktuellen Diskussion eine klare Meinung:

„Wir zahlen aktuell für Solarstrom, den wir nicht ins Energiesystem integrieren können – und fördern ihn auch noch. Nach über 25 Jahren Förderung ist es legitim, die Einspeisevergütung für Kleinanlagen kritisch zu hinterfragen. Die Mittel, die heute in die Vergütung fließen, könnten gezielter eingesetzt werden – etwa für Speicherlösungen, die das Energiesystem wirklich voranbringen.“

Wir können die Herausforderungen des Jahres 2025 nicht mit den Instrumenten von 2020 lösen. Wer heute noch auf alte Förderlogiken setzt, verpasst die Chance, systemdienlichere und zukunftsfähige Anreize zu schaffen.

Übrigens: Wir selbst erhalten keine Einspeisevergütung für unsere PV-Anlagen – und investieren trotzdem in den Ausbau. Das zeigt, dass es auch anders geht.“

Verzicht auf Einspeisung

Passend konzipierte PV-Anlagen, bei denen der erzeugte Strom zu jedem Zeitpunkt ausschließlich vor Ort verbraucht werden kann und kein Strom in das Netz eingespeist werden muss, ermöglichen den Verzicht auf eine Einspeisung – wie bei einem unserer letzten PV-Projekte, der PV-Großanlage für das PENNY Logistikzentrum West in Essen.

Diese Form der Direktlieferung spart Entgelte und Umlagen.

Sonderfall: Große PV-Anlagen müssen abgeregelt werden können

Für einspeisende PV-Anlagen ab 25 kWp Leistung muss es die Möglichkeit geben, diese auf Betreiben des Netzbetreibers herunterzuregeln bzw. ganz abzuschalten, wenn eine Überlastung der Netzkapazität des Netzbetreibers droht.

Hierfür ist die Verwendung eines sogenannten Rundsteuerempfängers gesetzlich vorgeschrieben.

Fördermöglichkeiten: Anreize und Subventionen

Um den Ausbau von erneuerbaren Energien und damit auch den von Photovoltaikanlagen zu fördern, stellt der Staat verschiedene Anreize und Subventionen zur Verfügung.

Von der KfW gibt es aktuell zum Beispiel zwei unterschiedliche Förderkredite: Einmal im Rahmen der „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ und einmal für die „Förderung von Strom und Wärme“ – mit unterschiedlichen Konditionen und Förderbedingungen.

Zudem gibt es immer wieder Fördermöglichkeiten auf Landes- oder Stadtebene. Wichtig ist entsprechend, dass jedes Unternehmen die in ihrer Region verfügbaren Förderprogramme sorgfältig recherchiert.

Seit Anfang 2023 gibt es dauerhaft reduzierte Umsatzsteuervorteile für PV-Anlagen und Stromspeicher, die das Investitionsvolumen verkleinern.

Außerdem bieten die Einspeisemöglichkeiten für produzierte Stromüberschüsse eine Subventionsmöglichkeit.

Potenzialanalyse und Planung

Beim Einsatz von Photovoltaik für Unternehmen spielt gründliche, umsichtige Planung und Bewertung eine zentrale Rolle. Um die zahlreichen Vorteile der Photovoltaik nutzen zu können, müssen Betriebe verschiedene Faktoren bedenken:

Bedarfsermittlung: Es ist wichtig, den benötigten Strom verlässlich zu kalkulieren. Unternehmen mit hohem Stromverbrauch profitieren besonders, da ein hoher Eigenverbrauch des erzeugten Solarstroms die Amortisationszeit verkürzt.

Dachflächenanalyse: Die verfügbaren Dachflächen müssen hinsichtlich ihrer Ausrichtung, Neigung und Beschaffenheit geprüft werden. Dies bestimmt die zu installierende Leistung (angegeben in Kilowatt peak – kWp) und somit auch die Effizienz der Anlage.

Wartungsplanung: Turnusmäßige Überprüfungen der Anlagenkomponenten und die Reinigung müssen mit eingeplant werden. Dies sichert eine lange Lebensdauer der Anlage und beugt Ertragseinbußen vor.

Wirtschaftlichkeitsberechnung: Es sollten sowohl die Kosten für die Installation der Photovoltaikanlage als auch die zu erwartenden Einsparungen durch den selbsterzeugten Strom ins Verhältnis gesetzt werden. Hierbei sind auch mögliche staatliche Förderungen miteinzubeziehen.

Ertragsprognose: Eine genaue Prognose des zu erzeugenden Stroms kann mittels spezialisierter Software erstellt werden. Diese berücksichtigt lokale Wetterdaten und Strahlungswerte für eine maximale Genauigkeit.

Langzeitperspektive: Nachhaltigkeit im Unternehmen bedeutet auch, zukünftige Entwicklungen zu antizipieren. Überlegungen zur Erweiterbarkeit und zur Lebensdauer der Anlage sind daher essenziell.

Unternehmen, die eine Photovoltaikanlage planen, sollten daher stets auf eine kompetente Beratung und präzise Durchführbarkeitsstudien setzen, um die optimale Lösung für ihre individuellen Anforderungen zu finden.